Prozeßvollmacht in Arbeitsgerichtssachen

wird hiermit in Sachen gegen

has Suba death Best.-Nr. V 130 ProzeByolimacht in Arbeitsperichtssachen (465-VI/92)

Soweit Zustellungen statt an den/die Bevollmächtigte(n) auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meine(n) Bevollmächtigte(n) zu bewirken.

wegen	
Prozeßvollmacht erteilt.	
Die Vollmacht ermächtigt zu sillen den Rechtsstreit betreffenden Prozefihandlungen, insbesondern zur Ernbetung der Wider- klage, zur Vornahme und Erngegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreiter, zur Bestellung des Rechtsied und Vergleich, Verzicht und Anerkennenis, zur Einsigung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche Interner zur Empfanghame von Gleiden und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegnet, der Justick- klasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Vollmacht erstreckt sich auch au Neberwerfahren z. B. Arrest und einstweitige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangs- vollstreckung einschl der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. 270 § 728–732, 766–774, 785, 806, 872 ff. u. a.) Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).	
, den	(Unterschrift)
Nes Silke delh Best-Nr. V 100 Prozedvollmacht in Arbeitsgerichtssachen (465-Vr/92)	
Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluß der Vereinbarung über die Vertrichtsprozeß erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Aund auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines reiner Prozeißbevolfmit och bin außerdem darauf hingewiesen worden, daß ich auch seibst auftreter lassen kann.	nspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis ichtigten oder Beistandes besteht.
, den	(Unterschrift)